

Dienststelle: 31 FD Allgemeine Gefahrenabwehr
Sachbearbeiter / in: Frau Futelnig

Bad Vilbel, 22.09.2026

Vorlage für:

Magistrat	19.10.2026
Ortsbeirat Kernstadt	20.10.2026
Ortsbeirat Dortelweil	21.10.2026
Ortsbeirat Heilsberg	22.10.2026
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2026

Betreff

Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden der Stadt Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Aufgrund aufgetretener Vorfälle mit freilaufenden Hunden sowie der in den vergangenen Jahren erfolgten Erweiterung von Wohngebieten und öffentlichen Grünanlagen ist eine Anpassung der kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an allen öffentlichen Straßen sowie in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bad Vilbel im Hinblick auf das Halten und Führen von Hunden erforderlich.

Die zunehmende Nutzung dieser Bereiche durch unterschiedliche Personengruppen führt zu einem erhöhten Bedürfnis nach Sicherheit, Ordnung und gegenseitiger Rücksichtnahme. Vor diesem Hintergrund soll die in der Gefahrenabwehrverordnung geregelte Leinenpflicht ausgeweitet werden auf:

- Grünzug Quellenpark: Im gesamten Grünzug ab der Max-Planck-Straße, begrenzt durch die Rodheimer Straße und Gottlieb-Daimler-Allee im Westen sowie die Wohnbebauung des Baugebiets Quellenpark und der Siemensstraße im Osten. Einbezogen sind die angrenzenden Fuß- und Radwege, die Landschaftsbrücke, die dem Abenteuerspielplatz „Im Schleid“ gegenüberliegende Grünfläche im Norden sowie der nördliche befestigte landwirtschaftliche Weg bis zur Einmündung in die Konrad-Adenauer-Allee.
- Nidda-Park: In der gesamten Grünanlage „Nidda-Park“ sowie entlang des Fuß- und Radweges zwischen der Unterführung in der Wiesengasse und der Kläranlage.
- Stadtwald Heilsberg: Im gesamten Waldgebiet „Russenwäldchen“. Dazu gehören auch alle Wege und Pfade innerhalb des Waldgebiets sowie alle Wege und Pfade, die direkt an das Waldgebiet angrenzen.

Die textlichen Änderungen in der Entwurfsfassung lassen sich der als Anlage beigefügten Synopse entnehmen.

Die Anlagen 1 bis 7 dienen der Visualisierung der von der Leinenpflicht betroffenen Bereiche. Eine Anpassung der Visualisierung in den Anlagen zur Gefahrenabwehrverordnung sowie der Informationsbroschüre „Hundehaltung in Bad Vilbel“ folgt im Falle einer Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung. Anlage 8 enthält die Richtlinie über die Höhe der zu erhebenden Bußgelder.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die antragsgemäße Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an allen öffentlichen Straßen sowie in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bad Vilbel im Hinblick auf das Halten und Führen von Hunden.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

keine

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden:

(Dezernent)